

Seiten/Quereinstieg (als Mediziner) - ein paar allgemeine Fragen -

Beitrag von „Djino“ vom 5. Januar 2025 20:51

"Früher"™ haben auch Lehrkräfte ein 1. Staatsexamen (und nach dem Ref ein 2. Staatsexamen) abgelegt. Da gab es den Master noch nicht.

Insofern sollte das Staatsexamen dem Master gleichgestellt sein. Master bedeutet ja "vollständiges" Studium über 4 oder 5+ Jahre, also nicht nach dem "Grundstudium" aufgehört.

Deshalb einfach bei den entsprechenden Ämtern nachfragen. Die werden prüfen, ob die Studieninhalte des absolvierten Studiums einem Lehramtsstudium gleichwertig sind. Ob zwei Fächer anerkannt werden können oder nur eines. (Man müsste ggf. ein Studienfach komplett nachstudieren - aber das sollte auch in schneller als in 9 Semestern machbar sein.)

Noch eine Option (aber nur als Plan B (oder y)): An Privatschulen muss man nicht unbedingt ausgebildeter Lehrer sein. Bedeutet aber dauerhaft weniger Einkommen, weniger Jobsicherheit,

...